

# Marktgemeinde Pottenstein

## PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, 20. März 2024 um 19.00 Uhr im Biedermeiersaal** stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

### Anwesend waren:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Franz Lindenberg, Herr GGR Gerhard Gorsek, Herr GGR Reinhard Datler, Frau GR Regina Zott, Herr GR Perica Kodzic, Herr GR Florian Schramböck, Frau GR Corinna Zver, Frau GR Sabine Landl, Frau GR Magdalena Anzböck, Herr GR Raimund Huber, Frau GGR Helene Hacker, Herr GR Markus Dorner, Frau GR Dr. Eva Maria Schütz, Herr GR Dr. Heinz Hans Florian Buchner

Entschuldigt waren: Frau GR Ulrike Seewald, Frau GR Gabriele Friesenbichler, Herr GR Thomas Friesenbichler, Frau GGR Corinna Pernitsch, Herr GR Kaindl Clemens, Frau GR Sandra Rinner

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

### Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Daniel Pongratz, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2024.

Die Einladungen sind zeitgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung liegt vor.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs.4, der NÖ Gemeindeordnung seit 12.3.2024 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pottenstein einsehbar.

### Punkt 2: Kassakontrolle 1. Quartal 2024

Frau GR Zott berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Pottenstein hat am 15. März 2024 die Kassakontrolle für das 1. Quartal 2024 durchgeführt.

Bei der Überprüfung wurde eine korrekte und sorgfältige Kassenführung festgestellt. Es wurden keine Differenzen vorgefunden und der Kassenstand stimmte mit der Buchhaltung überein. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2023 durchgesehen und geprüft.

Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Punkt 3: Auftragsvergabe Erstellung Kanalleitungskataster und Kanalkontrolle der Regenwasserkanäle**

Herr GGR Gorsek stellt nachfolgenden Antrag:

Im September 2014 wurde im Gemeinderat die Kanalreinigung des Schmutzwasserkanals und die Erstellung eines Kanalleitungskatasters beschlossen.

Nunmehr soll dieses auch für den Regenwasserkanal beschlossen werden.

Seitens des ZT Büro Pfeiller wurde nachfolgendes Anbot gelegt:

**Honorarangebot betreffend die Ziviltechnikerleistungen für die Maßnahmen der Kanal TV-Befahrung zur Kanalkontrolle der bestehenden Oberflächen- bzw. Regenwasserkanäle im Gemeindegebiet Pottenstein**

Im Zuge der ingenieurmäßigen Erstellung des Kanalleitungskatasters ist es erforderlich durch eine Fachfirma die Kanalkontrolle durchführen zu lassen.

Das gegenständliche Honorarangebot bezieht sich auf die Durchführung der Ausschreibung, der Angebotsprüfung mit Vergabevorschlag, die Koordinierung der TV-Befahrung mit Rechnungsprüfung und die Erstellung der Förderansuchen inkl. Endabrechnungsunterlagen.

Die Honorarermittlung erfolgt auf Basis geschätzter reiner Baukosten. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Herstellungskosten.

Kostenschätzung = Honorarbasis

Kostenschätzung:

Kanalkontrolle für rd. 8.500 lfm Regenwasserkanäle

Die Kanalkontrolle wird in dem Umfang ausgeschrieben, dass diese Daten für die Erstellung eines Kanalleitungskatasters geeignet sind.

Kanalreinigung inkl. Räumgutentsorgung ca. 8.500 lfm x € 1,70 = € 14.450,00

TV-Kanalbefahrung ca. 8.500 lfm x € 1,90 = € 16.150,00

Schachtinspektion mit Feststellung der Tiefe 210 Stk. x € 35,00 = € 7.350,00

= € 37.950,00

Unvorhergesehenes und Rundung + € 2.050,00

Kanalkontrolle gesamt, geschätzt netto € 40.000,00

Diese Leistungen werden in einem zumindest 3-jährigen Zeitraum entsprechend den budgetären Möglichkeiten erbracht.

## Honorarermittlung

Honorarbasis: € 40.000,00

Ausschreibungsunterlagen, Angebotsprüfung, Koordination und Kontrolle der Arbeiten (für mind. 3 Jahre), Abrechnungsprüfung, Erstellung der Förderansuchen und Endabrechnungsgrundlagen

Die Erstellung der Unterlagen hat entsprechend den Förderungsrichtlinien des Bundes und dem Land NÖ zu erfolgen.

Gesamtsumme	€ 4.845,44
-15 % Nachlass	€ <u>726,82</u>
	€ 4.118,62
+20 % Ust.	€ <u>823,72</u>

**Honorarangebot inkl. Ust. € 4.942,34**

Nebenkosten:

Für das gegenständliche Bauvorhaben werden keine zusätzlichen Nebenkosten in Rechnung gestellt. Es werden somit keine Kosten für Km-Gelder, Diäten, Kopien, Teilnahmen an div. Besprechungen etc. zur Verrechnung gebracht.

Zahlungsziel:

Die Abrechnung von Teilrechnungen nach Leistungserbringung gilt als vereinbart. Das Zahlungsziel ist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

## Honorarangebot betreffend die Ziviltechnikerleistungen zur Erstellung eines Kanalleitungskatasters im Gemeindegebiet Pottenstein für die bestehenden Oberflächenwasserkanäle

Die Ausarbeitung des Leitungskatasters erfolgt entsprechend den Vorhaben gemäß den Förderungsrichtlinien des Bundes und des Landes NÖ und müssen die erbrachten Ingenieurleistungen geeignet sein, um eine entsprechende Förderung zu erhalten. Eine weitere Voraussetzung für die ingenieurmäßige Erstellung eines digitalen Leitungskatasters ist das Vorhandensein einer aktuellen Zustandserhebung der Kanäle, Schächte etc. Diese Maßnahmen werden über TV-Befahrungen im Rahmen der Kanalkontrolle gesondert erbracht und von Fachfirmen durchgeführt. Diese Kosten sind anteilmäßig im Rahmen der Richtlinien auch förderfähig.

Der gegenständliche Leitungskataster für die bestehenden Oberflächenwasserkanäle stellt somit die logische Ergänzung zum bereits vorhandenen Leitungskataster der Schmutzwasserkanäle.

Auf Grundlage vorhandener Daten in unserem Büro ergeben sich als Kalkulationsbasis folgende Ausgangsdaten:

**Oberflächen- bzw. Regenwasserkanäle ca. 8.500 lfm**

**Ca. 280 Stk. Haus- oder Regeneinlaufschachtanschlüsse**

**Ca. 210 Stk. Kanal- oder Einlaufschächte**

- 1) Erstellung eines digitalen Bestandsschemas des Kanales durch Übertragung vorhandener Abrechnungspläne aus der Bauführung
- 2) Erstellung eines digitalen koordinativ vermessenen Bestandsplanes
- 3) Eintragen von Anschlussleitungen
- 4) Eintragen von Blindschächten, etc. aus der TV-Untersuchung
- 5) Digitaler Leitungs- bzw. Kanalkataster - Datenbank
- 6) Übernahme von beigegebenen TV-Untersuchungsdaten
- 7) Bauliche Zustandsbewertung der Kanalisation und planliche Darstellung
- 8) Bauliche Zustandsbewertung der Schächte
- 9) Erhebung von Sonderbauwerken
- 10) Vermessungsarbeiten
- 11) Nebenkosten

Anfallende Nebenkosten werden nur für Bürounkosten, Arbeitspläne, Kopien, Plotterpausen, Projektpaaren als Pauschale in Rechnung gestellt.

Km-Gelder, Diäten und die Teilnahme an Besprechungen in Zusammenhang mit der Erstellung des Leitungskatasters werden nicht in Rechnung gestellt.

## 12) Wertanpassung des Honorars

	Gesamtsumme € 29.067,21
abzüglich 15% Nachlass	- € 4.360,08
	€ 24.707,13
zuzüglich 20% Ust.	€ 4.941,43

**Honorarangebot Kanalkataster inkl. Ust. € 29.648,56**

Der Gemeindevorstand stimmte der Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Kanalkontrolle in der Höhe von € 4.942,34 und den Ziviltechnikerleistungen zur Herstellung eines Kanalleitungskatasters in der Höhe von € 29.648,56 jeweils an die Fa. DI Pfeiller, einstimmig zu und ich ersuche nun den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung.

Die Abstimmung hierüber erfolgt einstimmig.

## **Punkt 4: Änderung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Herrn Gerald Köhler Radweg Friedenssiedlung-Feldweg**

Herr GGR Datler stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

In der Gemeinderatssitzung vom 31.3.2022 wurde ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit Herrn Gerald Köhler, in dem das jährliche Entgelt mit € 500,- vereinbart wurde, abgeschlossen.

Am 29.6.2023 wurde dieser Vertrag von Herrn Köhler schriftlich zum 1.1.2024 gekündigt und am 3.1.2024 noch einmal mit einem Schreiben betr. Abriss Radweg und Wiederherstellung des ursprünglichen Ackerlandes, auf die Beendigung des Vertrages hingewiesen.

Am 26.1.2024 fand ein Gespräch am Gemeindeamt mit dem Bürgermeister und Herrn Köhler statt.

Bei diesem Gespräch teilte Herr Köhler mit, dass er die Kündigung von Juni 2023 zurückzieht aber eine neue jährliche Pacht verlangt und zwar von jährlich € 500,-- auf monatlich € 300,-- also insgesamt jährlich € 3.600,--.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Vorgangsweise ausgesprochen, mit dem Zusatz, dass nach dem Umwidmungsverfahren zum ursprüngliche Betrag von € 500,-- zurückgekehrt wird. Ich bitte den Gemeinderat ebenfalls um positive Erledigung.

Hr. GR Buchner verweist auf ein mögliches ersessenes Wegerecht nach 30jähriger Nutzung. Es sollte ein Erwerb angedacht werden, um dieses Gemeingut zu erhalten. Jedenfalls soll dieses Wegerecht nochmals geprüft werden.

Laut Vorsitzendem kann ein Erwerb dieses Grundstücksstreifens nicht erfolgen.

GR Dorner schlägt vor, dass der künftige Vertrag durch einen Juristen erstellt werden soll.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen obiger Vorgangsweise mit dem Zusatz, dass nach dem Umwidmungsverfahren zum ursprüngliche Betrag von € 500,-- zurückgekehrt wird mit Stimmenmehrheit zu. 1 Gegenstimme GR Buchner (Grüne).

**Punkt 5: Lichtservice Zusatzvereinbarung zum Lichtservice  
Übereinkommen – Leihe der vertragsgegenständlichen  
Anlagen**

Herr Vizebgm. Lindenberg stellt nachfolgenden Antrag:

Die EVN Energieservices GmbH (im Folgenden "EVN" genannt)  
schließt mit der Marktgemeinde Pottenstein (im Folgenden kurz "Kunde" genannt)

folgendes Zusatzübereinkommen zum Lichtservice Übereinkommen (im folgenden „Übereinkommen“ genannt) über die Erneuerung bzw. Sanierung sowie Betriebsführung der Einrichtungen für die öffentliche Beleuchtung sowie die Lieferung von Licht im Gebiet der Marktgemeinde Pottenstein ab.

**Präambel**

Der Kunde ist Eigentümer der öffentlichen Beleuchtung im gesamten Gebiet der Marktgemeinde Pottenstein. Er hat mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG das Lichtserviceübereinkommen EV.Nr. L-B-22-229 abgeschlossen. Dieses wurde aufseiten der EVN auf die EVN Energieservices GmbH übertragen (siehe Punkt I. unten) und soll durch das vorliegende Zusatzübereinkommen geändert werden.

### **I. Übertragung des Lichtserviceübereinkommens**

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG hat ihren Teilbetrieb „Vertriebs- und energienahe Dienstleistungen“ und damit das Lichtservice an die EVN Energieservices GmbH, FN 574849 t, übertragen. Das Lichtserviceübereinkommen wurde durch schriftliche Erklärung gemäß Punkt „Sonstige Vereinbarungen“ (Überschrift) des Übereinkommens auf die EVN Energieservices GmbH übertragen. Die Vertragsparteien halten fest, dass die Übertragung unwiderruflich stattgefunden hat, sodass die EVN Energieservices GmbH per 1.10.2023 in das Lichtserviceübereinkommen eingetreten und die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG aus dem Lichtserviceübereinkommen ausgeschieden ist.

### **II. Leihe der vertragsgegenständlichen Anlagen**

Der Kunde verleiht die vertragsgegenständlichen Anlagen (Punkt II. des Lichtserviceübereinkommens, aber im aktuellen Umfang) an die EVN und die EVN nimmt die Leihe an. Der Leihvertrag kommt mit Unterfertigung dieses Zusatzübereinkommens zustande, da die EVN als Betriebsführer die Anlagen bereits innehat. Anlagenteile, die künftig gemäß Punkt II. zweiter Absatz des Lichtserviceübereinkommens zu vertragsgegenständlichen Anlagenteilen werden, werden Teil des Leihgegenstands. Der Leihzweck ist die Beistellung für und auf die Erfüllung des Lichtserviceübereinkommens durch die EVN beschränkt. Die Weiterverleihung ist ausgeschlossen.

Die Leihe endet mit dem Lichtserviceübereinkommen (Punkt „Vertragsdauer“ des Lichtserviceübereinkommens).

Die EVN wird binnen zwei Monaten um die Erteilung einer Gebrauchserlaubnis ansuchen (§ 2 NÖ Gebrauchsabgabegesetz). Wenn die Abgabenbehörde der EVN für den Leihgegenstand Gebrauchsabgabe vorschreibt, ist die EVN berechtigt, diese Kosten dem Kunden zu verrechnen (Punkt „Sonstige Vereinbarungen“ des Lichtserviceübereinkommens).

**Seitens der Marktgemeinde Pottenstein wird auf die Vorschreibung einer Gebrauchsabgabe für die Straßenbeleuchtungsanlage verzichtet.**

### **III. Allgemeines**

Die übrigen Bestimmungen des Lichtserviceübereinkommens bleiben aufrecht. Punkt „Sonstige Vereinbarungen“ des Lichtserviceübereinkommens gilt sinngemäß auch für dieses Zusatzübereinkommen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Zusatzvereinbarung ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat auch um seine Zustimmung bitten.

Die Abstimmung hierüber erfolgt einstimmig.

### **Punkt 6: Bestand- und Superädifikatsvertrag PoP Gebäude NÖGIG Phase Zwei GmbH.**

Der Vorsitzende Bgm. Pongratz stellt nachfolgenden Antrag:

Für die Verlegung bzw. Versorgung des Gemeindegebietes von Pottenstein mit Glasfaser durch die NÖGIG Phase Zwei GmbH. ist die Errichtung einer Ortszentrale (PoP) Voraussetzung bzw. notwendig. Nach Besichtigung und Beurteilung möglicher Standorte wurde das gemeindeeigene Grundstück Nr. 564/1, EZ 1180, KG Pottenstein als am besten dafür geeignet festgestellt. Für die Nutzung der Teilfläche dieses Grundstückes 564/1 der KG 04321 Pottenstein im Ausmaß von 36,5 m<sup>2</sup> gemäß dem von der Marktgemeinde Pottenstein (Bestandsgeberin) genehmigten Plan, ist mit der NÖGIG Phase Zwei GmbH. (Bestandsnehmerin) ein Bestand- und Superädifikatsvertrag abzuschließen.

Dieser wird vom Vorsitzenden auszugsweise vorgelesen und als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Der Gemeindevorstand hat oben genannten Bestand- und Superädifikatsvertrag einstimmig zugestimmt und ich bitte den Gemeinderat nun ebenfalls um positive Erledigung.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für den Abschluss dieses Vertrages aus.

### **Punkt 7: Rechnungsabschluss 2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Vorsitzende Herr Bgm. Pongratz den Antrag:

#### 7.1 Erläuterungen zum Rechnungsabschluss

Alle Fraktionsvorsitzenden haben den Proberechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit Erläuterungen rechtzeitig erhalten. Am 14.3.2023 fand außerdem noch eine fraktionsbesprechung statt. In dieser Besprechung wurden auch noch offene Fragen besprochen und geklärt.

**Der Summe der Erträge von € 5.718.698,42 stehen Aufwendungen in der Höhe von € 5.603.135,10 gegenüber. Das Nettoergebnis liegt bei € 115.563,32.**

**Zuzüglich der Haushaltsrücklagen (Entnahme von und Zuweisung an Haushaltsrücklagen) in der Höhe von - € 729.881,18 ergibt ein Nettoergebnis von - € 614.317,86. (Seite 23)**

**Die AFA in der Höhe von € 417.321,26 (Seite 273) ist ebenfalls bereits enthalten.**

**Der Kassenbestand (Bar, Giro und Rücklagen) schließt mit € + 2.135.384,55 (Seite 19)**

Neu ist, dass die 2. und 3. Novelle zur VRV 2015 beim Haushaltspotential 2024 Änderungen vorsieht. Dazu muss 2023 das kummulierte Endergebnis als Rücklage Haushaltspotential gebucht werden damit 2024 der Stand automatisch angezeigt wird und 2023 wird dadurch das Nettoergebnis reduziert.

## 7.2 Entlastung des Kassiers

Frau GR Zott stellt nachfolgenden Antrag:

Bei den im Jahre 2023 vom Kontrollausschuss der Marktgemeinde Pottenstein durchgeführten Kassenkontrollen wurde eine ordnungsgemäße, sorgfältige und korrekte Belege- und Kassenführung festgestellt. Es wurden keine Differenzen vorgefunden. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2023 beraten.

Ich bitte daher dem Kassier für das Jahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt der Kassenverwalterin, Frau Astrid Appel, für das Jahr 2023 einstimmig die Entlastung.

Es folgt nun die generelle Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2023.

Der Gemeindevorstand hat dem Rechnungsabschluss 2023 einstimmig zugestimmt und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2023 bitten.

Der Gemeinderat stimmt dem Rechnungsabschluss 2023 einstimmig zu.

### **Punkt 8: Beauftragung externes Büro für Naturschutz** **Änderung örtliches Raumordnungsprogramm**

Herr Bgm. Pongratz stellt nachfolgenden Antrag:

Für die durch die Marktgemeinde Pottenstein laufende Neuerstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in ihrem Gemeindegebiet (die Überarbeitung wird durch das Büro Raumregion Mensch, Herr DI Michael Fleischmann vorgenommen) und die dafür notwendige und geforderte Erstellung einer naturschutzfachlichen Überprüfung einzelner Bereiche, wurde empfohlen, eine derartige naturschutzfachliche Überprüfung an ein externes Büro zur Erstellung eines Gutachtens zu übergeben.

Es wurden insgesamt 6 geeignete Büros um eine Angebotslegung für die Erstellung eines solchen Gutachtens angefragt.

Von 3 angefragten Büros wurde leider aus zeitlichen bzw. personellen Gründen eine Absage erteilt.

Nunmehr liegen von 3 Büros nachstehende Angebote vor, und zwar:

Angebot 1: Landschaftsplanung LACON, 1160 Wien mit € 6.900,00 inkl. MwSt.

Angebot 2: Büro Dr. Robert Schön, 2721 Bad Fischau mit € 1.692,00 inkl. MwSt. - **jedoch beinhaltet dieses Angebot nur die Erstbegutachtung und muss dann ein weiteres Nachfolge-Angebot für den erweiterten Untersuchungsaufwand erstellt werden.**

Angebot 3: Institut für Naturschutzforschung u. Ökologie, 1090 Wien mit € 5.040,00 inkl. MwSt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich einstimmig für das Angebot mit der Nr. 3 ausgesprochen und ich darf nun den Gemeinderat ebenfalls um Zustimmung bitten.

Die Abstimmung hierüber erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Schluss der Sitzung: 19,26 Uhr

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:



Der Bürgermeister:



Für die ÖVP Gemeinderatsfraktion:



Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:

Der Schriftführer:

